

Ausschreibung zum Referendum

Die Gemeinde Gamprin hat Ende 2022 das Thema Windenergie auf der Alpe Rauz aufgegriffen und daraufhin nach zahlreichen Grundsatzdebatten und Gesprächen mit Behördenvertretern damit begonnen, das Potential dieses Standortes zur Nutzung der Windkraft ergebnisoffen zu sondieren und erste Entwicklungsschritte zu setzen. Nun soll die Aufgabe und die Verantwortung für den weiteren Projektverlauf in organisatorischer und finanzieller Hinsicht an einen Projektentwickler übertragen und die weitere Vorgehensweise in einem „Letter of Intent“ (LOI) verbindlich geregelt werden. Die ausführlichen Details dazu können im Öffentlichen Protokoll Nr. 09/24 vom 3. Juli 2024 nachgelesen werden.

Der Gemeinderat fasste an der Sitzung vom 03.07.2024 folgenden Beschluss:

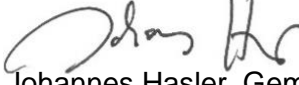
Der Letter of Intent (LOI) zur Kooperation mit illwerke VKW AG und LIGEN, die damit gemeinsame Entwicklung des Standortes im Projektperimeter - welcher sich auf dem Grundstückes Nr. 1443/1 auf der Alpe Rauz befindet - zur Nutzung der Windkraft sowie die mögliche Baurechtsvergabe zur Errichtung von Windkraftanlagen, für die Dauer von 30 Jahren ab dem Tag der Verbücherung, wird genehmigt.

Die möglichen selbständigen Baurechte im Projektperimeter sind gemäss Art. 41, Abs. 2, lit. g des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 dem Referendum unterstellt.

Ein Referendumsbegehren ist spätestens 14 Tage nach der Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist für die Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Kundmachungsdatum:
Gamprin, 09.07.2024

Gemeindevorsteherung Gamprin



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher